

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 11. August

Nr. 31

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 23. Juli 2014

Die Agrarprodukte Lichtenberg e. G., Birkenallee 1, 17258 Feldberger Seenlandschaft, OT Lichtenberg hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur Änderung/Erweiterung des Betriebes der baurechtlich genehmigten und gemäß § 67 Absatz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) angezeigten Biogasanlage zur energetischen Nutzung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen am Standort 17258 Lichtenberg, Am Roßbauer, Gemarkung Lichtenberg, Flur 4, Flurstück 33/1, gestellt. Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines weiteren BHKW (400 kW_{el.}) auf eine Feuerungswärmeleistung von dann insgesamt 1,963 MW_{FWL} und eine elektrische Leistung von insgesamt 800 kW_{el.} sowie die Erhöhung der Inputmengen auf 31 t/Tag. Die Biogasanlage soll zukünftig max. 2,3 Mio. Nm³ Biogas/a erzeugen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit den Nummern 8.4.2.2, 1.2.2.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 461

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 11. August 2014

Mit Bescheid G 025/14 vom 24. Juli 2014 wurde der BIOG-Biogasanlage Sandhagen GmbH, 17099 Galenbeck, OT Sandhagen, Am Berge 1 eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Diese Genehmigung umfasst die Erweiterung/Änderung des Betriebes der baurechtlich genehmigten Biogasanlage mit BHKW (alt: 252 kW_{el.}) zur energetischen Nutzung von Biogas durch Austausch des alten BHKW durch ein neues BHKW (370 kW_{el.}, Feuerungswärmeleistung 0,932 MW_{FWL}), am Standort Sandhagen, Am Berge 1, Gemarkung Kotelow, Flur 2, Flurstück 49/12 sowie die Erhöhung des Einsatzes von Rindergülle auf 137 t/Tag. Die Anlage dient der Erzeugung von 1,52 Mio. Nm³ Biogas (Rohgas)/a.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch den Antragsteller Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt in der Zeit **vom 12. August 2014 bis einschließlich 25. August 2014**

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg (3. Etage) während der Dienststunden

in der Zeit von 7:00 bis 15:30 Uhr
(dienstags bis 16:30 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr)

und im Amt Friedland, 17098 Friedland, Riemannstraße 42, während folgender Zeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 461

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU Vorpommern)

Vom 11. August 2014

Die Bioenergien GmbH beabsichtigt für die mit Bescheid Nr. 0701E1-60.049/06-420 vom 20. März 2007 bereits genehmigte Biogasanlage am Standort Ahrenshagen Daskow, Gemarkung

Ahrenshagen, Flur 14, Flurstücke 47/1, 48/1 eine wesentliche Änderung. Die Änderung umfasst die Errichtung eines Gärrestrockners und eines Notfall-BHKW. Die Bioenergien GmbH hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. d. F. d. B. vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzrechtes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 462

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 21. Juli 2014

13 K 1/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 22. Oktober 2014 um 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin, Clara-Zetkin-Straße 14 in 17109 Demmin, Saal 1 (1. Obergeschoss) versteigert werden das im Grundbuch von Demmin Blatt 5250 eingetragene Wohnungseigentum, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.834/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Demmin, Flur 2, Flurstück 293/24, Größe: 3.369 m², verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 5.50.1.-5-50.6, Wohnung, Kahldenstraße 5 im IV. Obergeschoss links nebst Kellerraum Nr. 0.50.

Das Wohnungseigentum ist Teil eines Mehrfamilienwohnhauses mit 60 Wohneinheiten. Das Gebäude besitzt ein Kellergeschoss. Baujahr ca. 1972, 1992 modernisiert. Die betreffende Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 59,67 m². Das Wohnungseigentum befindet sich in 17109 Demmin, Kahldenstraße 5.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **35.000,00 EUR**.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 462

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 18. Juli 2014

821 K 15/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 7. Oktober 2014, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow – Franz-Parr-Platz 2a, 1. Obergeschoss, Sitzungssaal 114 – folgender im Grundbuch von Kuchelmiß Blatt 213 eingetragener Grundbesitz versteigert werden: lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Kuchelmiß, Flur 3, Flurstück 66/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rosenthaler Weg, zu 704 m².

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück im B-Plangebiet „Rosenthaler Weg“. Es ist nicht bebaut und wird überwiegend durch Wildwuchs sowie eine Hanglage in Richtung Nordwesten geprägt.

Nähere Angaben können dem zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle ausliegenden Sachverständigengutachten entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: **EUR 8.500,00**

Im Internet: www.immobiliengpool.de & www.versteigerungspool.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. Juli 2014

821 K 23/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 11. November 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Dehmen Blatt 129, Gemarkung Dehmen, Flurstück 31/22 der Flur 1, Wohnen, Gebäude- und Freifläche, Dehmen 9, Größe: 541 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus (Baujahr um 1938, Wohnfläche ca. 134 m²) in der Art einer Doppelhaushälfte und einem Schuppengebäude bebaut, zum Stichtag eigengenutzt; Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Erteilung des Zuschlags ist erforderlich

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. Juli 2014

823 K 42/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. November 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 6311, BV-Nr. 3, Gemarkung Bützow, Flurstück 36/27 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, An der Bleiche, Größe: 1.784 m²

Verkehrswert: **217.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 6311, BV-Nr. 4, Gemarkung Bützow, Flurstück 85/19 der Flur 5, Gebäude- und Freifläche, An der Bleiche, Größe: 303 m²

Verkehrswert: **7.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 6311, BV-Nr. 5, Gemarkung Bützow, Flurstück 157/2 der Flur 5, Gebäude- und Freifläche, An der Bleiche, Größe: 283 m²

Verkehrswert: **500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 463

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Hagenow**

Vom 24. Juli 2014

4 K 47/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 14. Oktober 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 4722, Gemarkung Boizenburg, Flurstück 206, Flur 36, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Grünanlage, Weidenstraße 11, Größe: 664 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das in mittelguter Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus und einem Garagen-/Werkstattgebäude bebaut. Das Hauptgebäude wurde um 1925 errichtet und nach 1990 in Stand gesetzt und modernisiert. Der bauliche Zustand ist weitgehend altersgemäß und die Wohnungen sind überwiegend durchschnittlich ausgestattet. Die Ausstattung ist jedoch durch Eigenleistungen (mit typischen optischen und Ausführungsmängeln) geprägt. Am Tag der Ortsbesichtigung wurden die beiden Wohnungen eigengenutzt. Der überwiegende Teil des Kellers und das Nebengebäude sind für gewerbliche Zwecke vermietet. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 192 m².

Verkehrswert: **145.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

4 K 51/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Oktober 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gammelin Blatt 329, Gemarkung Gammelin, Flurstück 55/5, Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Poetensteig 1, Größe: 1.236 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in ländlich geprägter Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einem Doppelcarport (mit Schuppen teil) bebaut. Das Hauptgebäude wurde 2000 errichtet und weist tlw. einen Reparatur- bzw. Fertigstellungsstau auf. Beim Nebengebäude handelt es sich um eine relativ einfache Konstruktion. Am Tag der Ortsbesichtigung stand das Objekt ungenutzt leer. Die Wertermittlung erfolgte ausschließlich aufgrund äußerer Inaugenscheinnahme, da eine Innenbesichtigung nicht möglich war.

Verkehrswert: **125.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 29. Juli 2014

4 K 28/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Oktober 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vellahn Blatt 785, Gemarkung Vellahn, Flurstück 75, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Größe: 500 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Bewertungsobjekt liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Die umliegende Bebauung besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern. Das Grundstück ist mit einem Mitte 2008 begonnenen Erdgeschossrohbau eines Einfamilienhauses bebaut, eine Geschossdecke ist noch nicht vorhanden. Es wurde ein erheblicher Fertigstellungsstau festgestellt, welcher vom Kostenaufwand beinahe einem Neubau gleichzusetzen ist. Der Rohbau war seit fast sechs Jahren ungeschützt der Witterung und damit sowohl Regen- als auch Frosteinwirkung ausgesetzt. Die Qualität der Mauerwerkskonstruktion lässt vermuten, dass das Bauwerk nicht nach den Regeln heutiger Baukunst errichtet wurde. Weitergehende Untersuchungen auf tieferegehende, von außen nicht sichtbare Schädigungen konnten nicht durchgeführt werden. Die Grundrissgestaltung macht einen unterdimensionierten und tlw. unzweckmäßigen Eindruck. Aufgrund der erheblichen Risiken bzgl. der Bauausführung, insbesondere die nach langem Offenstand zu erwartenden verdeckten Mängel, ist davon auszugehen, dass ein wirtschaftlich handelnder Marktteilnehmer eher den Abbruch als eine Fertigstellung einkalkulieren würde. Die Baustelle ist nicht gesichert, Spuren von Vandalismus oder wilde Deponien sind nicht festgestellt worden. Das Grundstück ist am Stichtag mit Unkraut überwuchert.

Verkehrswert: **14.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

4 K 29/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. Oktober 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gallin Blatt 47, Gemarkung Gallin, Flurstück 87/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 101 m²; Gemarkung Gallin, Flurstück 87/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Grünland, Größe: 3.099 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in ländlich geprägter Wohnlage liegende Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Anbauten, einem Schuppen, einer Scheune und einer ehem. Remise bebaut. Das Hauptgebäude wurde um 1920 errichtet und nach 2001 umgebaut und modernisiert. Die beiden vorhandenen Wohnungen sind überwiegend durchschnittlich ausgestattet, der bauliche Zustand ist tlw. unbefriedigend. Es besteht ein Instandhaltungs- und Renovierungsstau. Schuppen und Scheune sind wirtschaftlich verschlissen, sie besitzen keine nennenswerten Zeitwerte mehr. Die in Stand gesetzte ehem. Remise befindet sich in einem normal nutzbaren Zustand.

Verkehrswert: **115.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 464

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

Vom 14. Juli 2014

7 K 67/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 19300 Dadow, Lange Straße 6 belegene, im Grundbuch von Dadow Blatt 102 eingetragene Grundeigentum

BV lfd. Nr. 2: Gemarkung Dadow, Flur 8, Flurstück 66 (Grünland), 54.056 m²;

BV lfd. Nr. 3: Gemarkung Dadow, Flur 8, Flurstück 65 (Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche), 7.598 m²

durch das Gericht versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist ein ehemaliges Wohn- und Hofgrundstück als Dreiseitenhof und ist mit einem älteren eingeschossigen und teilunterkellerten sowie reetgedeckten Wohnhaus und beidseitig jeweils mit einem Nebengebäude für Tierhaltung und Lagerzwecke bebaut. Das Wohnhaus wurde 1870 in Steinfachwerkbauweise erbaut, ab 1997/1998 die Wohn- und Nebenbauung vollständig umgebaut, saniert und modernisiert. Es sind ein ehemaliger Garten, Freiflächen, Grünflächen und weitere bauliche Anlagen der Erschließung sowie ein künstlicher Bade- und Schwimmteich vorhanden. Die Wohn- und Nutzfläche des Wohnhauses beträgt etwa 261 m².

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr).

Der Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wurde festgesetzt:

- | | |
|---|------------------------|
| a) für das Grundstück BV lfd. Nr. 2 auf | 81.000,00 EUR, |
| b) für das Grundstück BV lfd. Nr. 3 auf | 219.000,00 EUR, |
| c) Gesamtwert aus a) und b) auf | 300.000,00 EUR. |

Versteigerungstermin wird anberaumt auf **Dienstag, 14. Oktober 2014, 10:00 Uhr**. Der Termin findet in der Gerichtsstelle in Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, Zimmer 246 im 1. OG statt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. März 2012 hinsichtlich BV-Nr. 2 und am 3. Januar 2012 hinsichtlich BV-Nr. 3 in das Grundbuch eingetragen.

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Internet: www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 465

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim

Vom 24. Juli 2014

15 K 42/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. September 2014 um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Domsühl Blatt 593, Gemarkung Domsühl, Flurstück 394/15, Flur 3, Verkehrsfläche Bahnstrecke Parchim – Schwerin, Größe: 269 m²; Gemarkung Domsühl, Flurstück 394/16, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Größe: 7.508 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein um 1899 errichtetes, eingeschossiges ehemaliges Bahnhofsgebäude, DG ausgebaut, in Teilbereichen zum Wohnhaus umgebaut, Instandhaltungsrückstau, massive Feuchtschäden u. a. durch Wasserschaden, daran angrenzend befinden sich die um 1956 errichtete, ehemalige Abfertigung, die tlw. in den Wohnbereich integriert wurde, und das ehem. Lager; Wfl. ca. 189 m², Nfl. ca. 119 m²; Teil des Grundstücks dient als Zugang zum Bahnsteig des Haltepunktes der OLA.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **36.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. Juli 2014

15 K 36/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 30. September 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Demen Blatt 266, Gemarkung Demen, Flurstück 51/2, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Am Demener Bach 2, Größe: 640 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in einem neu erschlossenen B-Plangebiet in Demen belegene Grundstück ist bebaut mit einem 1995 in Holzständer-Fertigteilbauweise errichteten, eingeschossigen Einfamilienhaus, Wohnfl. ca. 163 m², längerer Leerstand, Instandhaltungs- und Renovierungsbedarf, Heizungsanlage durch Frostschaden beschädigt.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **54.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 29. Juli 2014

15 K 14/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 30. September 2014 um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wendisch Priborn, Blatt 61, Gemarkung Wendisch Priborn, Flurstück 26, Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Stuersche Straße 8, Größe: 620 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem um 1936 errichteten, um 1999 sanierten/modernisierten eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Wohnfl. ca. 121,26 m²) und einem um 1960 errichteten Nebengebäude (Standort Heizung und Öltank). Instandhaltungsrückstau, Eigennutzung

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **98.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 466

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten

Vom 24. Juli 2014

15 K 38/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. September 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 7183 am Grundstück, Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 7182: Gemarkung Ribnitz, Flur-

stück 384 der Flur 16, Gebäude- und Freifläche, Im Kloster 16.A, 16.B, Größe: 873 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Erbbaurecht an einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. unbekannt; ehemaliger Stall, teilunterkellert; teilweise sanierter Zustand mit ausstehenden Restarbeiten in erheblichem Umfang: Baurealisierung entspricht nicht den Auflagen der Baugenehmigung (Brand-schutzwände); Risse, Probleme mit Pumpe für WW und Heizung; versalzene Wände mit Feuchtigkeit, aufsteigende Feuchtigkeit, Putzschäden, lose Kabel) im südlichen Innenstadtbereich, 18311 Ribnitz-Damgarten, Im Kloster 16A und 16B.

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. Juli 2014

15 K 17/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 4. November 2014, um 9:00 Uhr** im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Trinwillershagen Blatt 859, Gemarkung Wiepkenhagen, Flurstück 70 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Kastanienweg 5, Größe: 3.177 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, eingeschossiges Gewerbeobjekt (BJ 1995, ca. 241 m² Kaltlagerfläche; ca. 56 m² Büroflächen; Brandschaden 2009, keine Nutzung seither) im Gewerbegebiet in 18320 Wiepkenhagen, Kastanienweg 5

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 466

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 16. Juli 2014

66 K 93/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. September 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock-Stadt Blatt 16697; 99,3/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 2; Wohnung nebst Kellerraum Nr. 2 und Terrasse im Erdgeschoss links an dem Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flurstück 563 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Gellertstraße 3, Größe: 324 m².

Verkehrswert: **67.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 22. Juli 2014

68 K 77/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 24. September 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock, Hansestadt Blatt 30511, Gemarkung Flurbezirk III, Flurstück 298/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Schwaaner Landstraße 153, Größe: 500 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): voll unterkellertes, eingeschossiges EFH mit ausgebautem DG und Garage, Baujahr ca. 1990, wesentlicher Unterhaltungsstau - KEINE INNENBESICHTIGUNG erfolgt.

Verkehrswert: **84.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 467

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 23. Juli 2014

55 K 28/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Renzow Blatt 355, Gemarkung Renzow, Flurstück 203/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zum Krähenberg 7, Größe: 4.162 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem aus den 1950er-Jahren kleinen und einfachen Einfamilienhaus bebaut. Die Wohnfläche umfasst drei Zimmer, Küche, Bad und Veranda. Der Zustand der baulichen Substanz ist befriedigend. Die Heizanlage ist defekt und es bestehen Schäden am Mauerwerk. Es bestehen keine Mietverhältnisse, das Grundstück wird eigengenutzt.

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Einzelheiten über das Objekt können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Sicherheit kann u. a. geleistet werden durch Überweisung spätestens sieben Tage vor dem Termin auf das Konto der Landeszentralkasse M-V

Konto-Nr.: 130 015 59
BLZ: 130 000 00
BIC: MARKDEF1130
IBAN: DE36 1300 0000 0013 0015 59
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock
Verwendungszweck: 55 K 28/13 – 35710001,
Name des Einzahlers

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 468

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ueckermünde

Vom 25. Juli 2014

6 K 23/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Oktober 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Sitzungssaal: 2.02 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Luckow Blatt 397, Gemarkung Luckow, Flurstück 108/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Industriestraße 78b, Größe: 2.340 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Winkelbungalow (Fertigteilhaus), Baujahr 1993, Wohnung im Erdgeschoss mit vier Zimmern, Diele, Flur, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum und Wintergarten; Wohnfläche gesamt ca. 172 m²

Verkehrswert: **136.270,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Luckow Blatt 397, Gemarkung Luckow, Flurstück 113/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 78b, Größe: 546 m²

Verkehrswert: **2.730,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. Juli 2014

6 K 9/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 2. Oktober 2014, um 13:00 Uhr** im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Sitzungssaal 2.02 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altwarp Blatt 240, Gemarkung Altwarp, Flurstück 106/1 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 55, Größe: 899 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten (Baujahr ca. 1960), Schuppenanlage und Garage

Verkehrswert: **153.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 468

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 24. Juli 2014

806 K 21/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 6. Oktober 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Fincken Blatt 102, Gemarkung Fincken, Flurstück 94/2, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 21, Größe: 685 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1958) und zwei Nebengebäuden (ehemals gewerbliche Nutzung als Werkstatt und Lager; mgl. Nachfolgenutzung als Garage und Gerätehaus). Das Wohngebäude ist eingeschossig und mit ausgebautem Dachgeschoss. Es besteht erheblicher Unterhaltungsrückstau.
Lage: 17209 Fincken, Dörpstrat 21

Verkehrswert: **25.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 469

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 29. Juli 2014

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme für den Bau eines Radweges im Zuge der L 32 von Torgelow über Hammer a. d. Uecker bis Abzweig B 109 in den Gemarkungen Jatznick Flur 1, Hammer a. d. Uecker Fluren 1 und 5 sowie Torgelow (Nr. 134181) Fluren 2 und 11 div. Flurstücke mit einer Größe von 3,10 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden. Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 470

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 6,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt